

# Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

## **N i e d e r s c h r i f t** **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack** **vom 17.12.2018**

Rathaus Friesack, Marktstraße 22 - großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten

G ä s t e :           Herr Pust, Amtsdirektor  
                          Herr Ackermann, Geschäftsführer WGF  
                          Herr Scharschmidt, stellv. Amtsbrandmeister

---

### **A. Öffentlicher Teil:**

**TOP 01:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 12 Abgeordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der Sv) fehlen die Abgeordneten Rahn, Dr. Zellmer, Niedermeyer und Heckert.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Frau Heckert Nachrückerin von Frau Angela Maltzahn ist. Die Ladung an Frau Heckert ist erst sehr kurzfristig versandt worden, so dass eine Teilnahme nicht möglich war.

**TOP 02:** Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 11.09.2018

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2018 in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 03:** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Abg. Plehn weist darauf hin, dass die Anwesenheitsliste vom 04.12.2018 unvollständig ist, er bittet darum, dass sie korrekt dargestellt wird.

Der Amtsdirektor stellt den Antrag, TOP 11 – Bericht des Geschäftsführers – als neuen TOP 06 zu behandeln, damit der Geschäftsführer im Anschluss die Heimreise antreten kann. Gleichzeitig soll als dann neuer TOP 07 – Beschluss Gesellschaftervertrag – aufgenommen werden, der wegen der Beschlussunfähigkeit der Svv am 04.12.2018 nicht gefasst werden konnte. Die Abgeordneten stimmen einstimmig dieser Verfahrensweise zu.

**TOP 04:** Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Fassung festgestellt.

**TOP 05:** Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**TOP 06:** Bericht des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Friesack mbH

Der Geschäftsführer berichtet über den Verlauf des Geschäftsjahres 2017 und zeigt Entwicklungen des Geschäftsjahres 2018 auf. Er benennt den Gewinn des Geschäftsjahres 2017. Er führt aus, dass alle Kostenarten eingehalten sind. Die Instandhaltungen sind leider unter Plan. Dies bedeutet perspektivisch einen Instandhaltungsstau. Es ist jedoch sehr schwer, für kleine Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen Fachfirmen zu finden. Die Vermietungslage ist sehr gut, momentan gibt es nur den Leerstand einer Wohneinheit in Senzke. Alle bewohnbaren Wohnungseinheiten sind vermietet. Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass die Marktstraße 32 als nicht vermietbar angesehen wird.

Der Geschäftsführer berichtet über den erfolgreichen Abschluss der Sanierung der Nauener Straße 23 im Jahr 2018 und informiert darüber, dass das Objekt Berliner Straße 10 (ehemalige Drogerie) ebenfalls über mehrere Jahre grundlegend saniert werden soll. Die Mieterin hat den Gewerbemietvertrag gekündigt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, dort 6 Wohneinheiten zu schaffen.

Der Gewinn im Jahr 2017 betrug 151.762,96 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 20 % und der Leerstand 8,7 %. Dies umfasst 29 Wohneinheiten, wovon jedoch nur 1 vermietbar ist. Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass die Blöcke in Zootzen voll vermietet sind.

Für einige Objekte gibt es Bewerber bzw. Wartelisten. Die Mietrückstände sind im Geschäftsjahr 2017 und 2018 leicht gesunken.

Auf Nachfrage führt die Geschäftsführung aus, dass die Sanierung des Objektes Nauener Straße 23 ca. 400.000 € an Aufwand erfordert hat. Perspektivisch soll in 2019 der Spielplatz im Wiesengrund neu gestaltet werden. Hier soll auch eine Einfriedung neu errichtet werden, die zu den Abendstunden das Abschließen ermöglicht.

Ein großes Thema für die Geschäftsführung ist der erhebliche Instandsetzungsbedarf bei Leerzug einer Wohnung, insbesondere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Elektrotechnik machen sich dann erforderlich. Bei einem Leerzug nach jahrelanger Vermietung hat daher die WGF einen erheblichen Aufwand für die zeitgemäße Herrichtung einer Wohneinheit zu tragen.

Der Bürgermeister und die Stadtverordneten bedanken sich für die Arbeit des

Geschäftsführers und der Mitarbeiterin und für seine Ausführung.

Der Abg. Schneider freut sich über die positive Entwicklung der Stadt und regt an, dass sich die Stadtverordnetenversammlung Gedanken dazu macht, wie sie mögliches Bauland schaffen und das vorhandene Flächenpotenzial vermarkten kann. Das Vorhalten eines ausreichenden Angebotes an Kindergartenplätzen sieht der Abg. Schneider ebenfalls als notwendigen Infrastrukturfaktor an.

Der Amtsdirektor nimmt Bezug auf die Ausführung des Geschäftsführers und informiert darüber, dass Herr Ackermann planmäßig ab 2020 in Altersrente gehen wird. Es gibt Gespräche über eine Fortsetzung der Tätigkeit. Sofern der Geschäftsführer andere Pläne hat, ist beginnend ab 2019 eine Nachfolgeregelung zu suchen.

**TOP 07:** Beratung und Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsgesellschaft Friesack mbH

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Er weist darauf hin, dass dies eine Forderung der Kommunalaufsicht nach einer Prüfung des bestehenden Gesellschaftervertrages vor einigen Jahren war. Der Amtsdirektor verweist auf die noch einmal den Abgeordneten übergebene und fortgeschriebene Fassung, die die redaktionellen Änderungen in § 7Abs. 5 beinhaltet.

Der Abg. Schneider bedankt sich für die Übersendung der Synopse. Daraus ließen sich die Änderungen gut entnehmen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die anderen Gesellschafter, Gemeinde Mühlenberge und Gemeinde Wiesenaue, den Vertrag bereits beschlossen haben.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

**Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0033/18:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack billigt den vorliegenden und in der Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsgesellschaft Friesack mbH und beauftragt den Amtsdirektor, in der Gesellschafterversammlung für den Gesellschaftervertrag in dieser Fassung zu stimmen.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0033/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

**TOP 08:** Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2018

Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018. Der Abg. Töpfer bittet um Auskunft, ob die Haushaltssperre noch anhält. Dies wird vom Amtsdirektor bestätigt. Nach Beschluss des Nachtragshaushaltes kann die Haushaltssperre formell aufgehoben werden, jedoch bestehen dann keine Möglichkeiten mehr, neue Projekte anzuarbeiten. Der Amtsdirektor informiert ferner darüber, dass die Amtsverwaltung den Entwurf für den Haushalt 2019 im Zeitraum Februar/März 2019 vorlegen wird.

Auf Nachfrage des Abg. Töpfer, wann die Baumaßnahmen an der Kooperationsschule

Friesack zu Ende sein werden, merkt der Amtsdirektor an, dass ihm noch die Gestaltung der Außenanlagen bekannt ist. Wann dies genau erfolgt, ist noch offen. Sodann wird kurz über die notwendige beginnende Planung für ausreichende Horträume im Jahr 2019 gesprochen. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass ein Kostenansatz für Planungsleistungen im Haushaltsentwurf enthalten sein wird.

Auf weitere Nachfrage des Abg. Wollenberg, ob der Stichtag zur Bestimmung der Einwohnerzahl veränderbar ist, wird dies vom Amtsdirektor unter Hinweis auf das Finanzausgleichsgesetz verneint.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0024/18:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Planung - lt. § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung – für das Haushaltsjahr 2018.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0024/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

**TOP 09:** Beratung und Beschluss über die Übertragung der Regelungskompetenz für den Erlass einer Schulbezirkssatzung

Der Amtsdirektor informiert zunächst darüber, dass er den Beschluss von der TOP nimmt. Er wird lediglich zum Sachstand informieren.

Im Amtsbereich gibt es zwei Grundschulen. Die Grundschule Paulinenaue ist in der Trägerschaft der Gemeinde Paulinenaue und die Grundschule Friesack in der Trägerschaft des Landkreises Havelland. Der Amtsbereich ist nicht durch eine Schulbezirkssatzung gegliedert. Insofern gibt es im Moment keine eindeutige Zuordnung, welche Kinder in welcher Schule anzumelden und zu beschulen sind. Im Jahr 2018 gab es erstmals die Situation, dass mehr Anmeldungen für Einschulungen an der Grundschule Paulinenaue vorlagen als Plätze vorhanden waren. Ausgehend davon hat das Schulamt gefordert, dass nunmehr Schulbezirkssatzungen zu erlassen sind. Dabei zeigt sich aber, dass die Satzungskompetenz der Gemeinde Paulinenaue nur für ihr Hoheitsgebiet gilt. Sie kann keine Satzung verabschieden, die auch im Bereich von Retzow oder Pessin gilt. Gleiches gilt für Friesack. Hier kann nur der Landkreis als Schulträger eine Satzung erlassen. Im Ergebnis der Prüfung hat sich jedoch herausgestellt, dass zunächst eine Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Havelland bzw. die Gemeinde Paulinenaue erforderlich ist. Dieser formelle Akt wurde seinerzeit in der Vergangenheit bei der Grundschule Paulinenaue wohl nicht vorgenommen. Hier ist zunächst unter Einbeziehung des Landkreises Havelland und des Schulamtes zu klären, welche weiteren Verfahrensschritte erforderlich sind.

**TOP 10:** Beratung zum Parkraumkonzept Berliner Straße

Der Amtsdirektor erläutert mit Hilfe einer Präsentation die derzeitige Parksituation im Bereich der Berliner Straße in Friesack. Er weist auf weiteren Regelungsbedarf im Bereich des Marktplatzes und der Nauener Straße hin. Hier soll zunächst nur der Bereich der Berliner Straße erörtert und diskutiert werden.

Es gibt Forderungen nach der zusätzlichen Errichtung von Stellflächen/Parkplätzen, da oftmals Kunden keine Parkplätze in der Nähe der dort befindlichen Geschäfte finden würden.

Sodann werden die derzeitige Situation, sich daraus ableitende Folgen und mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Die Power-Point-Präsentation wird als Anlage den Abgeordneten zum Protokoll beigelegt.

Die Amtsverwaltung hat die Idee einer Einbahnstraße geprüft. Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Rechtsgrundlage für eine mögliche Anordnung einer Einbahnstraße, da dies grundsätzlich nur aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit möglich ist. Hier läge das Hauptziel darin, zusätzlichen Parkraum zu erhalten. Weiterhin käme es zu einer großräumigen Verdrängung des Verkehrs, dies darf nicht die Folge sein.

Der Abg. Plehn sieht auch Vorteile in einer solchen Lösung. Zahlreiche Pendler kommen nach Friesack, um die Supermärkte Aldi und Norma aufzusuchen. Diese könnten durch seine Regelung auf die B5 verdrängt werden und so den städtischen Bereich vom Verkehr entlasten.

Im Ergebnis wird festgelegt, dass die Einladung zur Vorstellung des Konzeptes auch an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung versandt werden soll. Diesen steht dann frei, zu prüfen, ob sie bei der Beratung zugegen sind.

**TOP 11:** Beratung und Beschluss über die Vermarktung der Immobilie Eichenweg 6 in 14662 Friesack

Der Bürgermeister führt aus, dass das Gebäude als Kita nicht mehr nutzbar ist. Es gibt einen zu hohen Aufwand für Instandhaltung und Sanierungsmaßnahmen, denen zu wenige mögliche Betreuungsplätze in dem Gebäude gegenüber stehen. Bisher sollte das Gebäude noch vorgehalten werden, um für die Sanierung des Kita-Gebäudes eine Ausweichmöglichkeit zu haben. Eine Vermarktung soll über einen Makler erfolgen. Dieser kann auch einen ungefähren Verkehrswert abschätzen.

Auf Nachfrage des Abg. Wollenberg, ob der Verkauf als ein Grundstück oder eine Teilung beabsichtigt ist, führt der Bürgermeister aus, dass die Vermarktung als ein Grundstück erfolgen soll. Ein möglicher Erwerber kann dann entscheiden, ob und wie er die Fläche tatsächlich nutzt.

Auf Nachfrage des Abg. Himburg, ob der Kaufpreis für andere Investitionen genutzt werden kann, führt der Amtsdirektor aus, dass nur der Betrag, der höher als der bilanzielle Wert ist, als außerordentlicher Ertrag für den Ergebnishaushalt interessant ist. Nur dieser Anteil steht zum Haushaltsausgleich zur Verfügung. Der Barmittelbetrag kann als Eigenanteil zur Kofinanzierung von anderen Maßnahmen eingesetzt werden.

Der Buchwert des Grundstückes beträgt ca. 55.000 € zum 31.12.2017.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0026/18:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Immobilie Eichenweg 6 in 14662 Friesack (ehemaliges Hortgebäude) zum Verkauf anzubieten. Die Verwaltung wird

ermächtigt, sich beim Verkauf der Hilfe Dritter (Makler) zu bedienen, sofern hierfür keine Kosten anfallen.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0026/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

## **TOP 12:** Beratung und Beschluss zur Gestaltungssatzung der Stadt Friesack

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Kerngebiet der Stadt Friesack durch eine Gestaltungssatzung gesichert werden müssen. Anderenfalls ist gestalterischer Wildwuchs zu befürchten, dieser sollte jedoch verhindert werden.

Der Abg. Wollenberg begrüßt einige Detailregelungen, wonach jetzt mehr Fassadenfarben zulässig sein sollen. Er wünscht sich eine Festlegung hinsichtlich der Dachflächenfarben. Die Formulierung in der Satzung ist ihm zu offen.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf eine von ihm vorgelegte Farbpalette, wonach lediglich reinweiß ausgeschlossen ist, es jedoch zahlreiche andere Weißtöne gibt.

Der Abg. Plehn wirbt dafür, für die Dachflächen die Festlegungen auf rot/rot-braune Farbtöne beizubehalten. Er hält dies für erforderlich, um ein einheitliches Erscheinungsbild in der Kernstadt zu erhalten. Er ist der Auffassung, dass die Dachflächenlandschaft nicht zu bunt sein darf.

Der Abg. Wollenberg ist der Auffassung, dass auch der Farbton anthrazit für Dachflächen zulässig sein sollte. Er verweist auf das gegenüber dem Rathaus befindliche Haus in der Marktstraße, welches zudem im Denkmalensemble liegt und ausdrücklich eine anthrazitfarbene Dachfläche erhalten sollte.

Der Abg. Malzahn merkt an, dass zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Eine solche Satzung könnte behindern und abschrecken und sich negativ bei der Entwicklung von Bauvorhaben auswirken. Auf der anderen Seite handelt es sich um einen Teilbereich von Friesack – und zwar die Altstadt, die in einem besonderen Erscheinungsbild wahrgenommen werden sollte.

Der Abg. Himburg ist der Auffassung, dass das Zentrum belebt werden sollte. Er befürchtet, dass die Satzung investitionshemmend ist und mögliche Bauherren eher abschreckt.

Der Bürgermeister erwidert hierauf, dass ohne Gestaltungssatzung gestalterische Bausünden zu erwarten sind. Diese sind dann für Jahrzehnte oder gar für Jahrhunderte wahrnehmbar und führen dazu, dass bestimmte Bauten sich nicht einfügen und als störend empfunden werden.

Hinsichtlich des Arguments, dass die Regelung der Satzung zu wesentlichen Verteuerungen führen, merkt der Amtsdirektor an, dass jedes Bauteil Geld kostet. Durch die Festlegung, dass Fenster gegliedert werden müssen, entstehen nicht wesentlich höhere Kosten. Gleiches gilt für die Fassaden- und Dachflächenfarbe, die ja ohnehin aufgebracht werden müssen.

Der Abg. Noack spricht sich dafür aus, dass eine Regelung in Form der Satzung verabschiedet wird. Wenn man als Bauherr komplett andere Vorstellungen hat, kann man diese im Kernbereich der Stadt nicht verwirklichen. Dies sollte jedoch nicht zu faulen Kompromissen zu Lasten des Stadtbildes führen.

Der Amtsdirektor erläutert den derzeitigen Verfahrensstand. Momentan ist nur die Billigung der Satzung mit einer anschließenden Auslegung geplant.

Um 20:22 Uhr erscheint der Abg. Rahn und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der Abg. Himburg spricht sich für die Beschlussfassung aus. Nach der Auslegung kann geschaut werden, ob noch weitere Einwendungen eingegangen sind.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0027/18:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack billigt den als Anlage beigefügten Entwurf der Gestaltungssatzung für die Stadt Friesack und beschließt, die Offenlage (öffentliche Auslegung) der Gestaltungssatzung.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0027/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

**TOP 13:** Beratung und Beschluss über die Änderung des B-Planes I92 'Wohngebiet südlich der Klessener Straße' in Friesack

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Eine Grundstückserwerberin hat einen Bauantrag für ein Eigenheim gestellt. Dieser wird von der Bauordnung abgelehnt. Der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss, wonach Abweichungen von den Festsetzungen des B-Planes zulässig sind, wird nicht als ausreichend angesehen. Es handele sich um eine gravierende Änderung, die nur durch ein Planänderungsverfahren rechtsicher erfolgen könne. Insofern stehen die Grundstücksverkäufe der betroffenen Grundstücke auch unter dem Risiko, rückabgewickelt zu werden, da die beabsichtigte Bebauung nicht umgesetzt werden kann.

Der Amtsdirektor bittet weiter um Ergänzung des Beschlussantrages dahingehend, dass auch die Dachflächenneigung und Dachflächenfarbe zum Gegenstand des Änderungsverfahrens werden soll. Dies wurde von der Bauordnung angeregt, da es hierzu zahlreiche Ausnahmegenehmigungen gibt.

Auf Nachfrage des Abg. Plehn zur Höhe der Kosten verweist der Amtsdirektor darauf, dass zunächst Angebote eingeholt werden müssen.

Der Beschluss wird in der geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0034/18:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplanes I/92 „Wohngebiet südlich der Klessener Straße“ in Friesack aus dem Jahr 1992 in folgenden Punkten:

1. „Auf den zwei Baufeldern neben der Straße „Zur Pirschheide“ (zwischen Rehwiese und Finkenhain, vgl. Anlage) soll auch die Errichtung von Einzelhäusern zulässig sein. In diesem

Zusammenhang ist die GRZ auf 0,3 und die GFZ auf 0,3 zu begrenzen und die Grundfläche je Einzelhaus- bzw. Doppelhausfläche auf höchstens 200 m<sup>2</sup> festzusetzen.“

2. Regelung zur Dachflächenneigung

3. Regelung zur Dachflächenfarbe

durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0034/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **TOP 14:** Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert über die Sachlage zur Beseitigung der Schäden durch das Bundeswehrmanövers im Jahr 2015. Bislang hat der Landesbetrieb für Straßenwesen in eigener Verantwortung und auf der Basis von schriftlichen Vereinbarungen für die anderen betroffenen Gemeinden Schaden geltend gemacht. Die Bundeswehr hat jedoch den Schaden weder anerkannt noch reguliert. Nunmehr ist fristwährend Klage zu erheben, damit nicht Verjährung eintritt. Für den Bereich der Gemeinde Pessin und der Stadt Friesack sind Schäden an den Borden etc. in Höhe von 28.000 € entstanden. Für diese Teilbereiche der Fahrbahnen sind die Gemeinden verantwortlich.

Die Abgeordneten votieren einstimmig dafür, dass der Amtsdirektor die Erhebung der Klage veranlasst.

Weiterhin informiert der Amtsdirektor darüber, dass die Einliegerwohnung im Dorfgemeinschaftshaus in Zootzen als Obdachlosenunterkunft vom Amt genutzt werden musste, da eine 6-köpfige Familie nach einer Zwangsräumung obdachlos geworden ist.

Hinsichtlich der Wahllokale gab es von der Amtsverwaltung den Antrag, für die Stadt Friesack nur ein Wahllokal einrichten zu müssen. Dies steht im Konflikt mit dem Kommunalwahlgesetz, wonach bei der Einwohnerzahl von Friesack 2 Wahllokale eingerichtet werden müssten. Ausgehend von einer bereits einmal erhaltenden Ausnahmegenehmigung und der geringen Wahlbeteiligung hält es die Verwaltung jedoch für vertretbar, nur ein Wahllokal einzurichten.

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dies bedeutet, dass ausreichend Wahlhelfer für zwei Wahlvorstände gefunden werden müssen.

#### **TOP 15:** Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Bürgermeister informiert darüber, dass ab dem 07.01.2019 die Brücke zwischen Friesack und Damm über den Großen Havelländischen Hauptkanal gesperrt ist. Die Umgehungsstraße für den Rettungsdienst und die Feuerwehr wird grob hergestellt. Eine Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer ist bereits errichtet worden.

Die offizielle Umleitung führt über Nackel.

Als Sitzungstermine 2019 werden benannt:

Hauptausschuss: 19.02.2019  
Hauptausschuss: 09.04.2018

Svv: 26.02.2019  
Svv: 30.04.2019



Im Anschluss an die letzte geplante Stadtverordnetenversammlung finden die Kommunalwahlen statt. Daraus ergeben sich dann neue Sitzungstermine.

Der Bürgermeister informiert weiterhin darüber, dass eine Tischlerfirma den Standort Eichenweg in Friesack aufgibt und die Stadt verlässt.

Der Abg. Plehn informiert über Hohlräume im Bereich von Straßeneinläufen in Höhe der katholischen Kirche in Friesack und in der Kurve vor dem Eiscafé Neumann. Hier scheinen die Einläufe abzusacken und Gefahrenquellen zu entstehen.

Der Abg. Malzahn bittet um Auskunft, ob die Verlegung des Einganges zur Kita in Richtung Bockparkplatz geprüft worden ist. Er sieht dies als eine Möglichkeit an, den Weg zu den Autos sicherer zu gestalten.

Es wird darüber informiert, dass vor dem Bereich der Kita jetzt ein Parkverbot angeordnet ist. Die Sanierungsmaßnahmen in der Kita gehen langsam zu Ende. Die Verwaltung kann prüfen, ob und in welcher Höhe Mittel noch zur Verfügung stehen. Weiterhin wird die Verwaltung erarbeiten, welche Kosten für eine Verlegung des Zuganges zu erwarten sind.

Der Abg. Töpfer sieht eine Verlegung des Zuganges kritisch. Durch die Kurve ist dieser Bereich schlecht einsehbar.

Der Abg. Wollenberg regt an, die Platanen auf dem Burgplatz zu beschneiden, damit das Denkmal überhaupt wieder sichtbar ist.

Der Amtsdirektor informiert zum Sachstand der Einführung eines Baumkatasters für den Amtsbereich Friesack und der damit einhergehenden nochmaligen Begutachtung der Bäume.

Der Abg. Rahn weist darauf hin, dass die Entleerung der Grube auf der Freilichtbühne problematisch ist. Der Zweckverband hat nunmehr beschlossen, dass eine Entsorgung einer Grundstücksgrenze möglich sein muss. Hier sollte die Stadt die notwendigen Kosten berücksichtigen.

**TOP 16:** Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.

Klaus Gottschalk  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung